

SCHULPROGRAMM

des Förderzentrums Schleswig-Kropp

Stand: Dezember 2022



SCHULPROGRAMM DES FÖRDERZENTRUMS SCHLESWIG-KROPP

1. Einleitung, Präambel	2
2. Bestandsaufnahme.....	3
2.1 Zahlen, Daten, Fakten	3
2.2 Schulische Ergebnisse.....	3
2.3 Entwicklungsbereiche und Stärken	4
3. Pädagogische Arbeit (Lehren und Lernen).....	5
3.1 Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit.....	5
3.1.1 Prävention	5
3.1.1.1 Schulische Prävention	5
3.1.1.2 Prävention gem. §4,10 SchulG	5
3.1.2 Inklusion	6
3.2 Erziehungshilfe	8
3.3 Elementar- und Primarbereich.....	10
3.4 SEK I/Gemeinschaftsschulen	11
3.5 Sprache und Kommunikation.....	13
3.6 SHiB	16
3.7 AK Medien.....	18
4. Mitwirkung und Zusammenarbeit	20
4.1 Zusammenarbeit mit Kooperationsschulen.....	20
4.2 Schülermitwirkung	20
4.3 Einbeziehung der Eltern	20
4.4 Zusammenarbeit mit anderen Partnern	20
4.5 Zusammenarbeit innerhalb Lenkungsgruppe	20
4.6 Zusammenarbeit innerhalb der Konzeptionsgruppe	21
5. Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst	22
5.1 Praktika.....	22
6. Evaluation und Umsetzungskontrolle	23
7. Anlagen.....	23
1. Kooperationsvereinbarung.....	24
2. Konzept zum Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I.....	29
3. Flyer Leseintensivkurs	31
4. Flyer Sprachintensivkurs	32
5. Tipps für die Sprachförderung.....	33
6. Flyer SHiB.....	34
7. Fortbildungskonzept – Abfrage im Kollegium.....	35
8. Ausbildungskonzept	36
9. Struktur am Förderzentrum Schleswig-Kropp	43
10. Telefonliste der Institutionen (Präventionskonzept) - folgt in Kürze	43

1. Einleitung, Präambel

Das Förderzentrum Schleswig-Kropp ist ein selbstständiges Förderzentrum mit den sonderpädagogischen Schwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache. Im Einzugsgebiet liegen 16 Kooperationsschulen aller Schularten mit rund 8800 Schülerinnen und Schülern (Stand: 01.08.2021).

Das Förderzentrum Schleswig-Kropp hat die integrative Beschulung zu seiner Aufgabe gemacht und unterstützt die Weiterentwicklung zu einer inklusiven Bildung. 100 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung nehmen seit dem Schuljahr 2014/2015 am gemeinsamen Unterricht teil. Spezifische Förderangebote ergänzen das Unterstützungsangebot an den allgemeinbildenden Schulen. Diese Angebote richten sich an alle Schülerinnen und Schüler des Einzugsgebiets.

Bereits in den 49 Kindertagesstätten bietet das Förderzentrum Beratung und Förderung an und sorgt somit für eine frühzeitige Förderung und einen gelungenen Übergang von der Kita in die Grundschule.

Integratives / Inklusives¹ Arbeiten ist an allen allgemeinbildenden Schulen des Einzugsgebiets etabliert. Das Förderzentrum arbeitet eng mit ihnen zusammen.

Mit der Schulgesetzänderung 2014 unterstützt das Förderzentrum mittlerweile auch das Berufsbildungszentrum und gestaltet so die Berufsvorbereitung und Berufsüberleitung mit.

¹ Vgl. hier unter 3.1.2. „Von der Integration zur Inklusion“. Wir verstehen Inklusion als ein anzustrebendes Ziel. Momentan sprechen wir im schulischen Kontext jedoch von integrativen Maßnahmen.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Zahlen, Daten, Fakten

- Unser **Einzugsgebiet** umfasst die Ämter Kropp-Stapelholm, Haddeby, Arensharde, Südangeln sowie die Stadt Schleswig. Die Fläche umfasst rund 750 km² und entspricht der des Stadtgebiets von Hamburg.
- Aktuell sind rund **55 Kolleginnen und Kollegen** unterschiedlicher Profession für das Förderzentrum Schleswig-Kropp tätig.
- Das Förderzentrum Schleswig-Kropp ist eine **Ausbildungsschule**. Neben Praktikantinnen und Praktikanten bilden wir regelmäßig Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – oft auch in Kooperation mit anderen Förderzentren – aus.
- Wir arbeiten mit **16 Kooperationsschulen** aller Schularten (von Grundschule bis Gymnasium und Berufsbildungszentrum, ca. 8800 Schülerinnen und Schüler) und **49 Kindertagesstätten** (ca. 3200 Kinder) zusammen.
- Unsere Kolleginnen und Kollegen sind für die sonderpädagogische Förderung von rund **300 Lernenden** mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den verschiedenen Schwerpunkten verantwortlich.



2.2 Schulische Ergebnisse

Die Jugendlichen verlassen am Ende ihrer 9-jährigen Schulzeit die Gemeinschaftsschule mit einem Förderschulabschluss, der darauf beruht, dass die im Förderplan vereinbarten individuellen Ziele erreicht werden. Zudem haben sie die Möglichkeit durch die Teilnahme an den zentralen Abschlussprüfungen den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben.

2.3 Entwicklungsbereiche und Stärken

Grundlagen unserer Bestandsaufnahmen sind:

jährliche Evaluation mit Fortschreibung der Arbeitsvorhaben in den Arbeitskreisen (Jahresarbeitsplan)

regelmäßige Schulentwicklungstage

Einschätzung der Arbeit des Förderzentrums an den Kooperationsschulen durch unterschiedliche Rückmeldesysteme

Evaluation der Schulleitung durch das eigene Kollegium über LEonIE externe Evaluation

Jahresgespräch mit der Schulaufsicht

- Aktuelle Entwicklungsziele im Rahmen eines Jahresarbeitsplanes sind:

Regelmäßige Überarbeitung und Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung mit den allgemeinbildenden Schulen, z.B. auf den Regionalkonferenzen

Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts in und mit den allgemeinbildenden Schulen, z.B. durch weitere Etablierung des zielorientierten Lernens

Ausbau der Elternmitwirkung (vom Ministerium genehmigter Modellversuch)

Digitalisierung:

Regelmäßige Aktualisierung des Medienkonzeptes

Interner, interaktiver Helpdesk

Interne Mini-Fortbildungen zu aktuellen Themen

Diagnostik:

Erarbeitung eines Leitfadens zum sonderpädagogischen Gutachten im Bereich Sprache

Weitere Etablierung des Kurzgutachtens im Bereich ESE

Nutzung Leitfaden sonderpädagogisches Gutachten

Aufbau einer Sammlung von digitalen Möglichkeiten CBM

Aufbau einer Sammlung von Mustergutachten

Aufbau von temporär-intensivpädagogischen Maßnahmen (TIP-Maßnahmen)

Individuelle Fallbesprechungen in den Arbeitskreisen

Auseinandersetzung mit dem Konzept „Neue Autorität“ und entsprechende Unterstützung der Kooperationsschulen

Speziell im Einsatzgebiet:

Unterstützung der Kooperationsschulen und Kitas

Unterstützung in den Übergängen zu den verschiedenen Bildungseinrichtungen

Kursangebote, z. B. Leseintensivmaßnahme und Sprachintensiv-Kurs (SpIK)

Unterstützung bei besonderen Begabungen im Rahmen des Projektes „SHiB“

Zusammenarbeit mit dem BBZ Schleswig und Überleitung in die Berufswelt

Enge Kooperation mit dem örtlichen Förderzentrum Geistige Entwicklung im Bereich wohnortnaher Beschulung und gegenseitiger Unterstützung

Beratung und Aufbau eines zeitlich befristeten Unterrichtsangebotes zur schulischen Erziehungshilfe mit dem Ziel der Reintegration (Interne Fördergruppen)

Sprachförderung in Kitas und Grundschulen

Psychomotorik-Förderung

3. Pädagogische Arbeit (Lehren und Lernen)

3.1 Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

Viele Kinder und Jugendliche benötigen während ihrer Schulzeit zeitweise oder auch langfristig sonderpädagogische Förderung, um lernen zu können.

Die sonderpädagogische Förderung durch Förderzentrumslehrkräfte findet zum einen in den allgemeinbildenden Schulen und auch in den Kindertagesstätten (präventive Arbeit, Beratung, Integration) und zum anderen im Förderzentrum selbst statt.

Das Förderzentrum Schleswig-Kropp ist zuständig für die sonderpädagogischen Schwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung.

Förderzentrumslehrkräfte sind auf der Grundlage dieser Fachrichtungen in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern tätig. Durch eine enge Vernetzung und einen regen Austausch der Förderzentrumslehrkräfte können Synergieeffekte erzielt werden.

Schüler und Schülerinnen mit vielfältigen Lern- und Verhaltensproblemen finden oft nicht die Lobby vor, die für eine positive Entwicklung notwendig wäre. Förderzentrumslehrkräfte setzen sich vorrangig für die speziellen Bedürfnisse der uns anvertrauten Schüler ein. Damit die sonderpädagogische Kompetenz erhalten bleibt und sich weiter entwickeln kann, bilden sich die Förderzentrumslehrkräfte weiter und arbeiten in Arbeitskreisen (innerhalb und außerhalb des Förderzentrums) mit.

3.1.1 Prävention

3.1.1.1 Schulische Prävention

Prävention beginnt im vorschulischen Bereich und wird in der Grundschule und bei Bedarf auch in der weiterführenden allgemeinbildenden Schule fortgesetzt.

Prävention ist neben der Integration/Inklusion ein Schwerpunkt unserer Arbeit, sie dient der Vermeidung von Schulversagen und stellt die individuelle Förderung in den Mittelpunkt.

Das Förderzentrum Schleswig-Kropp ist in den sonderpädagogischen Fachrichtungen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung präventiv tätig.

3.1.1.2 Prävention gem. §4,10 SchulG (Gefährdungen im Zusammenhang mit Gewalt, zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie zum Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls)

Das Förderzentrum Schleswig-Kropp ist eine Schule ohne Schülerinnen und Schüler im eigenen Haus. Daher greifen in der Regel die Präventionskonzepte der besuchten allgemeinbildenden Schulen. Die Lehrkräfte des Förderzentrums Schleswig-Kropp setzen sich regelmäßig mit diesen Präventionskonzepten auseinander. So soll gemeinsam mit den Lehrkräften und weiteren Ansprechpersonen (z.B. Schulsozialarbeit, schulische Assistenz, Schulleitung sowie Regionalberaterinnen und –berater schulische Erziehungshilfe des Förderzentrums) erreicht werden, dass die Schülerinnen und Schüler die jeweilige Schule als sicheren und gewaltfreien Raum erleben.

Aspekte, die in diesem Zusammenhang besonders beachtet werden müssen, sind die Gestaltung von Nähe und Distanz, ein individuell angemessener Körperkontakt sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Sprache und Wortwahl. Das betrifft nicht nur den Umgang der Lernenden untereinander, sondern auch der Lehrkräfte mit den Kindern und Jugendlichen.

Zusätzlich kann das Netzwerk inner- und außerhalb des Förderzentrums genutzt werden, um bei belastenden Situationen in Bezug auf sexualisierte, psychische und körperliche Gewalt oder den Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls Unterstützung für die Lernenden und Lehrenden zu organisieren. Eine Liste von möglichen Ansprechpersonen und –organisationen befindet sich im Anhang (Anlage 10).

Diese Maßgaben gelten im gleichen Maß auch für die temporären Lerngruppen, die durch Lehrkräfte des Förderzentrums Schleswig-Kropp geleitet werden (SpIK, Lesekurs, Brückenklasse, Fördergruppe intensiv).

3.1.2 Von der Integration zur Inklusion

„ES IST NORMAL, VERSCHIEDEN ZU SEIN.“

Richard von Weizsäcker

Das Förderzentrum Schleswig-Kropp fühlt sich dem inklusiven Bildungsgedanken gemäß „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ - auch bekannt als UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK - verpflichtet und möchte diesen Prozess aktiv gestalten. Aktuell befindet sich das Schulsystem in Schleswig-Holstein in einem Veränderungsprozess auf dem Weg zu einer inklusiven Schule, in der alle Lernenden ein ihrer Ausgangslage entsprechendes Lernangebot unter dem Dach der allgemeinbildenden Schule erhalten können. Denn Inklusion geht – anders als Integration - davon aus, dass alle Lernenden unabhängig von Kategorisierungen angemessen an schulischer Bildung teilhaben können und Unterschiede zwischen den Menschen als gleichwertig anerkannt werden.

Das Förderzentrum Schleswig-Kropp unterstützt Lernende auf ihrem gesamten Bildungsweg bis in die Phase der Berufsbildung. Die sonderpädagogische Förderung beginnt in den Kindertagesstätten. Sie setzt sich im gemeinsamen Unterricht der Grund- und Gemeinschaftsschule fort. Auch der Übergang in die berufsvorbereitende oder -bildende Phase wird begleitet.

Gefördert werden vorrangig Schüler und Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung.

Die Schüler und Schülerinnen werden wohnortnah in der örtlich zuständigen allgemeinbildenden Schule unterrichtet, um in ihrem gewohnten sozialen Umfeld zu bleiben. Gemeinsames Lernen ist für alle am Prozess Beteiligten ein Beitrag zur Teilhabe in unserer Gesellschaft. Es bietet die Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu erwerben, trägt zur Erweiterung kognitiver Fähigkeiten bei und eröffnet Chancen für eine bessere berufliche Eingliederung.

Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet für uns ...
die Wertschätzung aller Schüler und Schülerinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
die Steigerung der Teilhabe aller Schüler und Schülerinnen an (und den Abbau ihres Ausschlusses von) Unterrichtsgegenständen, Gemeinschaft und Kultur ihrer Schule,
die Weiterentwicklung der Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen, so dass sie besser auf die Vielfalt der Schüler und Schülerinnen ihres Umfeldes eingehen,
den Abbau von Barrieren,
Teilhabe aller Schüler und Schülerinnen, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird,
die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schülern und Schülerinnen Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt,
die Anerkennung, dass alle Schüler und Schülerinnen ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung haben,
die Weiterentwicklung von Schulen nicht nur für die Schüler und Schülerinnen, sondern auch für alle anderen Beteiligten,
die Betonung der Bedeutung von Schulen dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern,
den Auf- und Ausbau nachhaltiger Beziehungen zwischen Schulen und Gemeinden, den Anspruch, dass Inklusion in Erziehung und Bildung ein Aspekt von Inklusion in der Gesellschaft ist. (vgl. Index für Inklusion)

3.2 Emotionale und soziale Entwicklung - Schulische Erziehungshilfe

Leitziel

Im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung unterstützen wir präventiv, beratend sowie prozessbegleitend die Kooperationsschulen und Kitas um die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler am Regelschulbetrieb zu ermöglichen. Zudem bauen wir bereits bestehende Angebote aus und entwickeln weitere Handlungsmöglichkeiten.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Prozessbegleitende, regelmäßige Beratung und Unterstützung an den allgemeinbildenden Schulen und Kitas
- Erhalt und Ausbau sowie konzeptionelle Ausrichtung von Fördergruppen
- Vernetzung mit außer- und innerschulischen Unterstützungssystemen
- Etablierung des Ansatzes „Neue Autorität“
- Individuelle Fallberatung
- Weiterentwicklung von Lern- und Förderplanarbeit sowie Gutachtenerstellung

Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte

Beratung:

Das Förderzentrum Schleswig-Kropp unterstützt die allgemeinbildende Schulen und Kitas im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen prozessbegleitend durch

- die (Regional-) Beratung von/mit Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schülerinnen und Schülern sowie Sorgeberechtigten
- die Erarbeitung von Lern- und Förderzielen sowie -maßnahmen in Kooperation mit den Beteiligten
- die direkte Förderung/Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in der allgemeinbildenden Schule
- die Entwicklung notwendiger Rahmenbedingungen für die Förderung
- die Vermittlung externer Hilfen (Jugendhilfe, Erziehungsberatung, Fachklinik, ...)
- die Koordination mit den Maßnahmen der Träger der Jugendhilfe
- die Erarbeitung von Lösungsstrategien und Handlungskonzepten in Helferkonferenzen
- die Beratung und Unterstützung von Schulleitungen bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Erziehungshilfeeinrichtungen
- die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen (unter zeitlichem Vorbehalt)
- die Entwicklung, Umsetzung, Unterstützung schulübergreifender Hilfemaßnahmen

Unterricht in Fördergruppen:

Um eine erfolgreiche Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen, können Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung in *internen* und *externen* Fördergruppen unterrichtet sowie begleitet werden.

Aktuelle Standorte:

- Interne Fördergruppe Kropp (Primarstufe)
- Interne Fördergruppe Bugenhagschule (Primarstufe)
- Interne Fördergruppe Anker Böklund (Primarstufe)

- Interne Fördergruppe Bruno-Lorenzen-Schule (Sekundarstufe I)
- Interne Fördergruppe Kropp (Sekundarstufe I)
- Interne Fördergruppe Dannewerkschule (Sekundarstufe I)
- Interne Fördergruppe Silberstedt (Sekundarstufe I)
- Interne Fördergruppe Erle Böklund (Sekundarstufe I)
- Fördergruppe „*intensiv*“ Schleswig (Sekundarstufe I)

Vernetzung mit inner- und außerschulischen Unterstützungssystemen

- Schulsozialarbeit
- Regionalkonferenzen auf Schulleitungsebene
- Arbeitskreis der Regionalberaterinnen und Regionalberater auf Kreisebene
- Fachdienst Jugend und Familie, Fachdienst Gesundheit
- Schulpsychologischer Dienst
- Beratungsstellen für Erziehungs- und Lebensfragen
- Integrationsfachdienst

Evaluation der inhaltlichen Schwerpunkte:

Die Aktualisierung der Ziele und inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte findet im Rahmen der Arbeit mit dem Jahresarbeitsplan statt und wird dort dokumentiert.

3.3 Elementar- und Primarbereich

Leitziel

Wir heißen alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Vielfalt willkommen und unterstützen sie in der erfolgreichen Teilhabe am Schulleben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Beratung beim Übergang von der Elementar- in die Primarstufe
- Prävention
- Integration
- Zusammenarbeit mit Bereich Sprachliche Entwicklung
- Lesekursus
- Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe

Umsetzung der Arbeitsschritte:

- Einschulungsgespräche, Beurlaubung, Stellungnahme
- Begleitung beim Schulwechsel durch die zuständigen Förderzentrumslehrkräfte
- Beratung bei Lernplanarbeit
- Lesekursus im Förderzentrum
- Sprachförderung, Grafomotorik, Psychomotorik an den Kooperationsschulen
- Sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren
- Förderplanarbeit
- Beratung, Unterstützung, lernprozessbegleitende Diagnostik und Förderung im gemeinsamen Unterricht
- Kollegialer Austausch (Hospitation, Vorstellen von Arbeitsmaterialien)
- Übergabegespräche und -protokolle sowie Schulhospitationen der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte externe und interne Fortbildungen

Evaluation der inhaltlichen Schwerpunkte:

Die Aktualisierung der Ziele und inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte findet im Rahmen der Arbeit mit dem Jahresarbeitsplan statt und wird dort dokumentiert.

3.4 SEK I/Gemeinschaftsschule

Leitziel

Wir heißen alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Vielfalt willkommen und unterstützen sie in der erfolgreichen Teilhabe am Schulleben.

Inhaltliche Schwerpunkte

Gemeinsamer Unterricht:

- in allen GemS des Einzugsbereichs
- in allen Klassenstufen mit den Schwerpunkten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- in Kooperation mit den Regelschullehrkräften
- Teilnahme an verschiedenen Konferenzen

Gemeinsames Schulleben:

- Mitgestaltung von und Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
- Teilnahme an Eltern- und Informationsabenden sowie Schulentwicklungstagen

Beratung:

- von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern
- Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen
- Berufsorientierungsberatung in enger Kooperation mit dem BBZ und der Bundesagentur für Arbeit
- Netzwerkarbeit

Diagnostik und Förderung:

- Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten für die Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung
- Sonderpädagogische Förderung / Erstellung von Förderplänen
- Lernprozessbegleitende Diagnostik

Prävention:

- mittels Beratung
- im gemeinsamen Unterricht

Spezifische Förderangebote:

- Schule inklusive Begabtenförderung (SHiB)
- Flexible Ausgangsphase mit Schwerpunkt auf die berufliche Orientierung
- Erziehungshilfe im Team (EhiT)

Umsetzung der Arbeitsschritte:

- Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und Netzwerken
- Regelmäßiger Austausch mit allen Lehrkräften des Förderzentrums
- Evaluation und Weiterentwicklung der Förderzentrumsarbeit in verschiedenen Arbeitsgremien/ Kontexten

- Kollegiale Fallberatung
- Das Förderzentrum verfügt über kein eigenes Berufsorientierungskonzept, sondern orientiert sich mit seiner Arbeit an den Konzepten der kooperierenden Gemeinschaftsschulen. Darüber hinaus besteht eine Kooperation des Förderzentrums mit dem Berufsbildungszentrum Schleswig, das Lernenden aus den Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit bietet, zusätzliche praktische Erfahrungen am BBZ zu sammeln (s. Anhang).
- BOB-Stunden: An jedem Gemeinschaftsschulstandort steht 1 Lehrerwochenstunde des Förderzentrums zur individuellen Beratung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 8 und 9 zur Verfügung (Vorbereitung auf / Begleitung im Praktikum, Unterstützung beim Übergang in den nachschulischen Bereich).
- Evaluation der inhaltlichen Schwerpunkte: Die Aktualisierung der Ziele und inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte findet im Rahmen der Arbeit mit dem Jahresarbeitsplan statt und wird dort dokumentiert.

3.5 Sprache und Kommunikation

Leitziel

Wir unterstützen Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache und Kommunikation in Kindertageseinrichtungen und Schulen durch verschiedene individuelle, spezifische, sprachentwicklungsorientierte Angebote.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Diagnostik
- Beratung
- Kindertageseinrichtungen (Kitas)
 - Vorschulische sonderpädagogische Sprachförderung (vSSF)
 - SPIK
- Schule
 - Informieren
 - Sprach- und kommunikationsfördernder Unterricht (inklusiv/implementiert)
 - Schulische sonderpädagogische Sprachförderung (sSSF)
- Kooperation
- Evaluation

Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte

Diagnostik

Diagnostik in Kitas

- Verteilen und Auswerten von Beobachtungsbögen (werden von den pädagogischen Fachkräften ausgefüllt)
- Informelle Diagnostik (z.B. Marburger Screening) auf Grundlage der Auswertung der Beobachtungsbögen
- Ausfüllen des Formulars „Sprachstandserfassung im Rahmen der vSSF“

Diagnostik in Schulen

- Diagnostik im Rahmen des Einschulungsverfahrens (bei Bedarf)
- Beobachtungen und Austausch mit Regelschullehrkräften
- Diagnostik auf Grundlage der Beobachtungen und des Austauschs
- Prozessbegleitende Diagnostik im Rahmen der Lernplanarbeit (s. u.)

Dokumentation der Anzahl an Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache und Kommunikation (Formular für Vorschul- und Schulkinder; zeitlicher Ablauf: siehe Anhang)

Beratung

...von Eltern, pädagogischen Fachkräften und Regelschullehrkräften hinsichtlich möglicher Unterstützungsmaßnahmen zuhause, in der Kita oder im Unterricht.

Verteilen von

- Merkblättern: SPIK, Tipps für die Sprachförderung zuhause
- Elternratgebern zu verschiedenen Schwerpunkten, z.B. (s)elektiver Mutismus, Stottern
- Adressen von Institutionen, z.B. Landesförderzentrum Hören und Kommunikation (Audiometrie) oder logopädische Praxen

Verfassen von

- Stellungnahmen (Beurlaubungsanträge für Vorschulkinder)
- Lernplänen für die beurlaubten Vorschulkinder

Kitas

Vorschulische sonderpädagogische Sprachförderung (vSSF)

- findet in Kleingruppen in den Kitas statt
- die Dauer der vSSF richtet sich nach der Bedarfslage

SPIK

- ist ein **S**prach**i**ntensiv**k**urs und findet über einen Zeitraum von 10 Wochen statt
- richtet sich an Vorschulkinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache- und Kommunikation
- findet überwiegend in den Räumlichkeiten des Förderzentrums Schleswig-Kropp statt

Schule

Informieren

- der Regelschullehrkräfte und des pädagogischen Personals über die Bedeutung und Effektivität sprach- und kommunikationsfördernden Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler
- über verschiedene Unterstützungsschwerpunkte im Bereich Sprache und Kommunikation (z.B. anhand einer Informationsmappe, unter anderem zu den Bereichen Wortschatz, Stottern und (s)elektiver Mutismus)
- und Diskutieren von Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten z.B. mithilfe der digitalen Präsentationen des IQSH

Sprachfördernder Unterricht (inklusiv/implementiert)

- Beratung der Regelschullehrkräfte
 - Impulse und Anregungen zum sprach- und kommunikationsfördernden Unterricht
 - zum Einsatz (individueller) sprach- und kommunikationsfördernder Methoden und Materialien

- gemeinsames Planen, Durchführen und Reflektieren des sprach- und kommunikationsfördernden Unterrichts (Regelschullehrkräfte und Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen)
- Erarbeiten, Besprechen und Reflektieren der (individuellen) sprach- und kommunikationsfördernden Zielsetzungen mit den Schülerinnen und Schülern im Sinne des zielorientierten Lernens

Schulische sonderpädagogische Sprachförderung (sSSF)

- individuelle, spezifische, entwicklungsorientierte Sprach- und Kommunikationsförderung im Sinne des zielorientierten Lernens
- im Einzel- und/oder Kleingruppensetting

Kooperation

- Übergang Kita- Grundschule
 - Kooperation zwischen pädagogischen Fachkräften und Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen (Schule)
 - Kooperation zwischen Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen (Kindertageseinrichtung) und Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen (Schule)
- Übergang Grundschule – SEK I
 - Kooperation zwischen Lehrkräften und Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen (Schule)
 - Kooperation zwischen Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen (Grundschule) und Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen (Sekundarstufe)
- mit Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften der allgemeinbildenden Schulen
- mit dem Fachdienst Gesundheit
- mit außerschulischen pädagogischen und medizinischen Fachkräften (z.B. Kinderärztinnen und -ärzte, logopädische Praxen, KJPP)

Evaluation der inhaltlichen Schwerpunkte:

Die Aktualisierung der Ziele und inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte findet im Rahmen der Arbeit mit dem Jahresarbeitsplan statt und wird dort dokumentiert.

3.6 SHiB

Leitziel

Wir sind unterstützen Lernende, Eltern und Schulen bei individuellen Lernprozessen bei besonderen Begabungen.

Arbeitsschwerpunkte:

Das Projekt SHiB (Schule inklusive Begabtenförderung) ist vom Bildungsministerium ins Leben gerufen worden. Landesweit konnten sich insgesamt 30 Schulen bewerben. Das Förderzentrum Schleswig-Kropp ist dabei eines von zwei Förderzentren und wurde im Frühjahr 2014 zertifiziert. Es richtet sich an Schulen, die ihre Schüler mit (Hoch-)Begabung unterstützen und fördern möchten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen daher in folgenden Bereichen:

- Erkennen und Vertiefen von Stärken und Potentialen
- beschleunigtes Lernen in Bezug auf Stärken und Potentiale
- Beratung in Bezug auf die individuelle Lernbiographie
- Unterstützung bei (Lern-) Schwierigkeiten

Beratung:

- von Lehrkräften, Eltern und Lernenden bei vermuteter und festgestellter Hochbegabung sowie beobachteten Potentialen
- Unterstützung bei der Wahl von methodisch-didaktischen Modellen sowie deren Umsetzung im Unterricht
- Unterstützung beim Erstellen von individuellen Lernplänen
- Lerncoaching

Diagnostik und Förderung:

- Möglichkeit einer Intelligenztestung nach eingehender Prüfung / Abwägung der Notwendigkeit
- schulische Beratung Einzelner (Lerntagebuch, Reflexion, Stärken-Portfolio ...)
- Begleitung bei Umsetzung des individuellen Lernplans

Gemeinsamer Unterricht:

in allen GS und GemS des Einzugsbereichs

Prävention:

Unterstützung in der Kindertagesstätte und Eingangsstufe der GS

mittels Beratung

im GU

Umsetzung der Arbeitsschritte:

- Sensibilisierung der Regelschullehrkräfte (in Form einer Präsentation auf Lehrerkonferenzen)
- Fortbildung für Organisations- und Unterrichtsformen, die alle Lernenden befähigen, das individuelle Potential auszuschöpfen
- Zertifikat „Beratungslehrkraft Begabtenförderung“
- Zertifikat „Lerncoach“
- Wahrnehmen von Hospitationsmöglichkeiten
- regelmäßige Netzwerktreffen mit beteiligten Schulen (SHiB-Schulen und Kompetenzzentren) im Kreis (sofern verfügbar)
- Mitglied im Enrichmentverbund Schleswig-Eckernförde-Husum (sofern verfügbar)
- Aufbau eines Material-Pools

Evaluation der inhaltlichen Schwerpunkte:

Die Aktualisierung der Ziele und inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte findet im Rahmen der Arbeit mit dem Jahresarbeitsplan statt und wird dort dokumentiert.

3.7 AK Medien

Leitziel

Wir unterstützen unser Kollegium des Förderzentrums im Rahmen der Digitalisierung und der medienkonzeptionellen Arbeit.

Inhaltliche Schwerpunkte

Fort- und Weiterbildung

- Beratung/ Hilfestellung für KollegInnen des FÖZ in Alltagssituationen sowie Einsatzszenarien mit bestimmten digitalen Medien
- Unterstützung der KollegInnen bei digitalen und technischen Fragen
- Fort- und Weiterbildung von KollegInnen des FÖZ mit dem Ziel, möglichst alle KollegInnen auf dem aktuellen Wissensstand zu halten, d.h. Unterstützung beim Einsatz digitaler Medien als Mittel zur Differenzierung und Individualisierung (Medien als „Mittel zum Zweck“) im Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen, als Mittel der Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung (Lehren), als Mittel zur Organisation im System FÖZ, als Mittel für die Diagnostik:
 - o Einsatz von Apps
 - o Einsatz von computerbasierter Software
 - o Einsatz von Hardware (digitale Endgeräte)
 - o Verknüpfung der medienkonzeptionellen Infrastrukturen des Förderzentrums mit denen der Kooperationspartner, welche an die unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen sowie die Medienentwicklung und die Ausstattungssituation vor Ort gebunden sind.
- Der Arbeitskreis Medien sucht fortlaufend nach neuen Möglichkeiten in Form von Soft- und Hardware die medienkonzeptionelle Arbeit weiterzuentwickeln.
- Regelmäßige, fortlaufende Aktualisierung von FAQ's mit Informationen und Einsatz zu digitalen Medien
- Regelmäßige Befragung nach Fort- und Weiterbildungsbedarf
- Kontakte zu Kooperationspartnern herstellen, um ein Netzwerk zu schaffen: Ansprechpartner für die eigene digitale Weiterentwicklung, z.B. IQSH, Medienbeauftragte an den Kooperationsschulen, usw.

Medienkonzeptionelle Arbeit

Digitale Medien im Unterricht (Lernen)

- Erweiterung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler (Einsatz digitaler Medien in Verbindung mit einem fachlichen Lerngegenstand)
- Digitale Medien als Mittel zur Differenzierung und Individualisierung im fachlichen Lernen (Einsatz digitaler Medien als „Mittel zum Zweck“). Beispiele hierfür sind:
 - a) Einsatz digitaler Medien auf der Grundlage der Kompetenzbereiche/ 6 Bildungsstandards (z.B. Unterstützen durch QR-Codes im Kompetenzbereich „Suchen und Filtern“; Unterstützung durch Vorlesefunktion im Kompetenzbereich „Auswerten und Bewerten“) und dahingehende Beratung der Regelschullehrkräfte

- b) Anybook Reader (z.B. eigenständige Wissensaneignung oder Aufgaben Erschließung)
- c) Tablet-Stage (z.B. Reflexion des Lernprozesses)
- d) Erklärvideos (z.B. auch über die Mediathek des IQSH)
- e) LearningApps.org
- f) Einsatz verschiedener Lern-Apps zur Differenzierung und Individualisierung (siehe Anhang: Lern-Apps)
- g) [itslearning – AnsprechpartnerIn](#)
- h) Videokonferenz-Tool von dataport: <https://video.openws.de/>

Digitale Medien als Mittel der Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung (Lehren), Beispiele hierfür sind:

- a) Worksheet Crafter
- b) Tutorly
- c) Zabulo
- d) Internetportale „Grundschulmaterial“ und „Lehrerbüro“

Digitale Medien als Mittel zur Organisation im System FÖZ, Beispiele hierfür sind:

- a) SchulCommsy mit verschiedenen Projekträumen (inkl. AK Medien mit eigenem Projektraum)
- b) Einsatz von google docs oder Etherpad zur Erstellung von Konzepten bzw. diverser Dokumente
- c) Webinare für kurze Informationsvermittlung und für Abstimmungen innerhalb des Kollegiums
- d) Datenschutz (z.B. FAQ's; Datenschutzbeauftragte_r; Landes-Email_Adressen)
- e) Videokonferenz-Tool von dataport: <https://video.openws.de/>

Digitale Medien als Mittel für die Diagnostik, Beispiele hierfür sind:

- a) Padlet – Visualisierung der Diagnostikverfahren für die verschiedenen Fragestellungen
- b) Hogrefe HTS 5 – Account zur Bereitstellung von digitalen Testverfahren, z.B.: CFT 20R
- c) Software Elfe II – Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler

Evaluation der inhaltlichen Schwerpunkte: Die Aktualisierung der Ziele und inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte findet im Rahmen der Arbeit mit dem Jahresarbeitsplan statt und wird dort dokumentiert.

4. Mitwirkung und Zusammenarbeit

4.1 Zusammenarbeit mit Kooperationsschulen

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen basiert auf der Kooperationsvereinbarung (Anlage 1). Zur Aktualisierung ist ein regelmäßiger Austausch unerlässlich (vgl. auch 4.4). So findet eine Evaluation und bei Bedarf eine Anpassung der Zusammenarbeit statt.

Zusätzlich werden auf Regionalkonferenzen gemeinsame Absprachen mit den Kooperationsschulen getroffen.

Im Rahmen der Beteiligung einer Kooperationsschule am Perspektivschulprogramm erproben wir an zwei Schulen die Funktion der „Ansprechperson Inklusion“. Sie soll eine vermittelnde Funktion einnehmen und in beiden Systemen organisatorische, koordinierende und beratende Tätigkeiten übernehmen.

Weiterhin finden „Schulinterne Inklusionstreffen“ statt, bei denen die aktuelle Situation an der betreffenden Schule gemeinsam zwischen Förderschullehrkräften, Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen und der beiden Schulleitungen besprochen wird.

4.2 Schülermitwirkung

Schüler und Schülerinnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf wirken gemeinsam an ihren Schulstandorten als Klassensprecher bzw. Klassensprecherin in den Schülerversammlungen mit. Sie bringen sich hier demokratisch in ihre Schulen ein.

Die Schüler und Schülerinnen des Förderzentrums sind in den Schulkonferenzen durch den Schulsprecher vertreten. Sie tragen so maßgeblich zur Schulentwicklung bei. Grundlage ist das Schulgesetz SH (§79ff).

4.3 Einbeziehung der Eltern

Alle Lehrkräfte unseres Förderzentrums sind aktiv in die jeweilige Elternarbeit unserer Kooperationsschulen eingebunden.

Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Förderzentrumsarbeit an allen Schulstandorten, in denen der Kontakt zu den Eltern in Gesprächen intensiv gepflegt wird. Die gesetzlichen Mitbestimmungsvorgaben bei Schulkonferenzen werden selbstverständlich gewahrt. In dem vom Ministerium genehmigten Verfahren soll in einem Schulversuch die aktive Mitbestimmung der Eltern in unserem Einzugsgebiet umgesetzt werden. Der Versuch wurde bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 verlängert.

4.4 Zusammenarbeit mit anderen Partnern

Im Sinne einer Vernetzung aller an Bildung beteiligten Personen und Institutionen wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

Um den Schülern und Schülerinnen eine bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, ist eine intensive Netzwerkarbeit unerlässlich.

4.5 Zusammenarbeit innerhalb Lenkungsgruppe

Die Aufgaben der Lenkungsgruppe bestehen darin, die Konferenzen des Förderzentrums vorzubereiten und zu leiten sowie die Kommunikation der verschiedenen Gremien zu gewährleisten. Die Leiter der Arbeitskreise und ein Mitglied des Personalrates wirken dabei mit der Schulleitung zusammen.

Die Lehrerkonferenzen finden viermal im Jahr statt, zwei davon ganztägig, verbunden mit einer Fortbildung. Im Rahmen der Konferenzen wird dabei über Inhalte von Fortbildungen und Schulentwicklung abgestimmt. Die Lenkungsgruppe lädt die Referenten ein.

4.6 Zusammenarbeit innerhalb der Konzeptionsgruppe

Die Konzeptionsgruppe arbeitet an der Schulentwicklung. Neben Schulleitung und Personalrat arbeiten interessierte Mitglieder des Kollegiums mit. Themen wie Personal- und Stundenverteilung werden hier ebenso offen diskutiert wie die Umsetzung des inklusiven Bildungsgedankens an den allgemeinbildenden Schulen bei gleichzeitiger guter Förderung der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

5. Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

In unserem Förderzentrum übernehmen wir Ausbildungsverantwortung und bieten Ausbildungsplätze in den sonderpädagogischen Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung an. Das Förderzentrum Schleswig-Kropp arbeitet dabei mit benachbarten Förderzentren zusammen, um auch Lehrkräften im Vorbereitungsdienst mit anderen Förderschwerpunkten wie geistige Entwicklung oder Hören eine Ausbildung zu ermöglichen.

Als Basis für die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst dient das Ausbildungskonzept (Anlage 8), das von den Ausbildungslehrkräften, den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und der Schulleitung gemeinsam entworfen und weiterentwickelt worden ist. So wird es immer wieder an veränderte Ausbildungsbedingungen und Prüfungsordnungen angepasst.

Hier wird vorgesehen:

Hospitationen und Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung

Unterricht unter Anleitung

Ausbildungsberatung

Regionale Netzwerkarbeit durch eigene Ausbildungs Koordinatorin

Kooperation mit anderen Ausbildungsschulen

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Ausbildungslehrkräfte

Die Evaluation findet statt über

Austausch zwischen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und Ausbildungslehrkräften / Schulleitung

Rückmeldung durch Mitarbeiter des IQSH

5.1 Praktika

Das Förderzentrum bietet insbesondere Studierenden des Lehramts an Sonderschulen Praktikumsplätze entsprechend der bereits genannten Fachrichtungen an.

Folgende Berufsgruppen können außerdem ein Praktikum absolvieren:

Erzieher und Erzieherinnen,

Sozialpädagogische Assistenten und Assistentinnen

6. Evaluation und Umsetzungskontrolle

„Evaluation ist die systematische Untersuchung des Wertes und Nutzens eines Gegenstandes.“ (*The Programm Evaluation Standards, London 1994*)

Bezogen auf Schule heißt das: Evaluation umfasst die systematische Sammlung, Verarbeitung und Interpretation von Informationen über schulische Arbeit und ist somit ein zentrales Instrument von Schulentwicklung und Qualitätssicherung.

Die schulinterne Evaluation ist als kontinuierlicher Lern- und Arbeitsprozess der Schule selbst zu verstehen, bei dem vor Ort Informationen über die Schule, den Unterricht und das Lernen gesammelt werden, um Erkenntnisse für die Schulentwicklung und damit für die Qualitätsentwicklung der Schule zu gewinnen.

Am Förderzentrum Schleswig-Kropp evaluieren wir unsere Arbeit intern mit nachstehenden Instrumenten:

- Jahresgespräche mit den Mitarbeitenden
- Regelmäßige Rückmeldung für Führungskräfte (Leonie 3)
- Interne Fragebögen (z. B. zur Arbeitszufriedenheit)
- Arbeitskreise
- Regionalkonferenz
- Index für Inklusion

Die Evaluationsziele orientieren sich an den Zielvorgaben der jeweiligen Arbeitskreise für die Schulprogrammarbeit, werden in einem Jahresarbeitsplan erfasst und zum Ende eines Schuljahres überprüft.

7. Anlagen

1. Kooperationsvereinbarung
2. Konzept zum Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I
3. Flyer Leseintensivkurs
4. Flyer Sprachintensivkurs (für die vorschulische Maßnahme)
5. Flyer Tipps für die Sprachförderung
6. Flyer SHiB – Schule inklusive Begabtenförderung
7. Fortbildungskonzept
8. Ausbildungskonzept
9. Struktur FöZ Schleswig-Kropp

Kooperationsvereinbarung
zwischen der _____
und dem

Förderzentrum Schleswig-Kropp

Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit ist:

“Es ist normal, verschieden zu sein.”

Diesem Leitsatz fühlen wir uns in unserer täglichen Arbeit verpflichtet.

Dabei gliedert sich unser Tätigkeitsfeld entsprechend des Schulgesetzes in folgende Bereiche:

Prävention

Prävention stellt die individuelle Förderung in den Mittelpunkt.

Ziel der Prävention ist es durch individuelle Lern- und Entwicklungsangebote das Leistungspotential der Schülerinnen und Schüler bestmöglich auszuschöpfen, um der Festschreibung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs vorzubeugen.

Prävention beginnt im vorschulischen Bereich und wird in der Grundschule und bei Bedarf auch in der weiterführenden Schule fortgesetzt.

Integration

Schulische Integration ist die Voraussetzung unserer Arbeit.

Die sonderpädagogische Förderung beginnt bereits in der Kindertagesstätte, erstreckt sich über den gemeinsamen Unterricht der Grundschule und setzt sich bis in die flexible Übergangsphase der weiterführenden Schulen sowie der Berufsbildungszentren fort.

Gefördert werden Schüler und Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung.

Weiterhin übernimmt das Förderzentrum die Grundversorgung in den Förderschwerpunkten Erziehung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit autistischem Verhalten sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Die Schüler und Schülerinnen werden in der Regel wohnortnah in der örtlich zuständigen Regelschule unterrichtet, sie bleiben in ihrem gewohnten sozialen Umfeld.

Gemeinsames Lernen ist für alle am Prozess Beteiligten ein Beitrag zur Teilhabe an Bildung und Gesellschaft und erhöht die Chancengleichheit.

Voraussetzungen für das Gelingen gemeinsamen Unterrichts

Pädagogische Voraussetzungen

- Regelschullehrkraft und Förderzentrumslehrkraft verstehen sich als Team.
- Das Team trägt die gemeinsame Verantwortung für Unterrichtsplanung, Durchführung und Reflexion. Dazu gehören Zeiten der gemeinsamen Besprechung.
- Gemeinsam anzustreben ist ein Unterricht, der geöffnet, individuell und durch innere Differenzierung gekennzeichnet ist (SchulG § 1, Satz 2) wie z.B. durch Wochenpläne, Stationsarbeit, Einsatz von PCs, projektorientierter Unterricht, Schülerfeedback, Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage, Lernen nach eigenem Tempo, ...
- Unterricht ist an Leitthemen und Handlungsfeldern orientiert.
- Die Förderzentrumslehrkraft sollte bei der Klassenzusammensetzung mit einbezogen werden.

Personelle Voraussetzungen

- Das erweiterte Klassenlehrerprinzip sollte stärker berücksichtigt werden.
- Vorrangig sind Deutsch und Mathematik (evtl. auch Englisch) doppelt zu besetzen.
- Vertretungsunterricht findet nur in Ausnahmen nach Absprache statt.
- Die Teilnahme an Klassenaktivitäten erfolgt nach Absprache (Elternabende, Ausflüge, Klassenfahrten, Praktika).
- Eine Pausenaufsicht sollte nicht an Förderzentrumslehrkräfte vergeben werden, da die Pausenzeiten zur Kontaktaufnahme, Beratung etc. genutzt werden.
- Zeugniskonferenzteilnahmen sind für Förderzentrumslehrkräfte verpflichtend (SoFVO), sonstige Konferenzen werden nach Absprache geregelt.
- Es besteht eine gegenseitige rechtzeitige Informationspflicht über Termine und gemeinsame Aktivitäten.
- Gemeinsame Lehrerfortbildungen sind anzustreben.
- Die Verantwortung für Zeugnisse bleibt bei den Klassenlehrkräften.
- Die Verantwortung für Lernpläne liegt bei der Regelschullehrkraft; die Förderzentrumslehrkraft unterstützt dabei im Rahmen der sonderpädagogischen Beratung.
- Die Verantwortung für sonderpädagogische Förderpläne liegt bei der Förderzentrumslehrkraft.
- Die Fachaufsicht für sonderpädagogische Förderung liegt bei der Schulleitung des Förderzentrums.
- Weisungsbefugt für die Förderzentrumslehrkraft ist die Schulleitung des Förderzentrums.

Räumliche und sächliche Voraussetzungen

- Bei der Erstellung des Hauptstundenplans der Regelschule sollten die organisatorischen Notwendigkeiten des Einsatzes der Förderzentrumslehrkraft berücksichtigt werden.
- Es sollte eine frühzeitige Stundenplanabstimmung stattfinden, damit individuelle Fördermaßnahmen (z.B. Psychomotorik, BOB...) geplant werden können.
- Die konkrete Verteilung der Förderzentrumslehrerstunden erfolgt in Abstimmung mit der Regelschule.
- Jede Förderzentrumslehrkraft erhält ein eigenes Fach / einen eigenen Schrank / einen eigenen Schlüssel / einen Sitzplatz.
- Eine Möglichkeit zur Lagerung von Fördermaterialien sollte vorhanden sein.
- Anschaffungsmöglichkeiten, z.B. für individuelle Förderung, Sprachförderung, Psychomotorik etc. sowie die Kopierernutzung für die Förderzentrumslehrkraft sollten im Etat berücksichtigt werden.
- Die Regelung der beweglichen Ferientage erfolgt nach Absprache.

Anlage 1 - Kooperationsvereinbarung

Nach den gesetzlichen Grundlagen und den hier verabredeten Voraussetzungen arbeiten die

.....

und das Förderzentrum Schleswig-Kropp
zusammen.

Diese Verabredung gilt vom bis zum und bedarf dann einer erneuten
Absprache.

....., den

Schulleiter/in Förderzentrum

Schulleiter/in allgemeinbildende Schule

Anlage:

- rechtliche Grundlagen
- Angebote des Förderzentrums

Anlage 1 - Kooperationsvereinbarung

Anhang 1

- UN-Menschenrechtskonvention, §24 Bildung
- Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht (gemeinsamer Unterricht) **(SchulG § 5, Abs. 2)**.
- Förderzentren unterrichten, erziehen und fördern Kinder, Jugendliche und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und beraten Eltern und Lehrkräfte. Förderzentren wirken an der Planung und Durchführung von Formen des gemeinsamen Unterrichts mit **(SchulG § 45, Abs. 1)**.
- Die Schul- und Unterrichtsgestaltung der Förderzentren orientiert sich an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler und fördert sie in ihrer individuellen Entwicklung **(SoFVO § 1, Abs. 1)**.
- Förderzentren können präventiv tätig werden, wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt ist, aber ohne besondere Förderung vermutlich eintreten wird, ... **(SoFVO § 1, Abs. 2)**.
- Förderzentren unterstützen und fördern Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht in allen allgemeinbildenden Schulen, insbesondere in der Eingangsphase und der flexiblen Übergangsphase. Den Schülerinnen und Schülern soll dadurch ein Abschluss ermöglicht werden, der ihren Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Zu diesem Zweck arbeiten die Förderzentren eng mit den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zusammen **(SoFVO § 1, Abs. 3)**.
- Schul- und Unterrichtsgestaltung sollen sich an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler orientieren und sie in ihrer individuellen Entwicklung fördern. Soweit erforderlich, werden die Lehrkräfte der Grundschulen dabei durch die Förderzentren beraten und insbesondere in der Eingangsphase im Rahmen von präventiven Maßnahmen unterstützt **(GrVO, § 5)**.
- Der Lehrplan Sonderpädagogische Förderung gilt für alle Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden und bildet den verbindlichen Rahmen für die sonderpädagogische Förderung **(Lehrplan Sonderpädagogische Förderung, Seite 2)**.

Anlage 1 - Kooperationsvereinbarung

Anhang 2

Angebote des Förderzentrums

- Förderzentrumslehrkräfte als Unterstützung für Klassenlehrer, Klassen und Schulen
- Präventionsstunden in der Eingangsphase
- gemeinsamer Unterricht
 - Teamarbeit
 - gemeinsame Vorbereitung und Materialbeschaffung
- Beratung bei der Lernplanarbeit
 - Unterstützung bei Elterngesprächen
 - Fördermaßnahmen
- Diagnostik
 - Mitwirkung bei der Schuleingangsdiagnostik
 - lernprozessbegleitende Diagnostik
- vorübergehende Kleingruppenarbeit und Einzelförderung
- Sprachförderung
- Psychomotorik
- Berufsorientierung
- schulische Erziehungshilfe
- Kurse (Leseintensivmaßnahme, Sprachintensivmaßnahme, Berufsorientierungsbegleiter - Bob)

Konzept zum Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

„Dieses Thema ist für Schülerinnen und Schüler [mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf] geprägt von Ängsten und Hoffnungen. (...) Schulen können viel dafür tun, um z.B. den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule zu erleichtern, zu entlasten und so produktiv wie möglich für die Bildungsbiografie des Kindes zu nutzen.“ (HÖHMANN, K. (2011): Übergänge gestalten. Supplement zum Friedrich Jahresheft 2011. Seelze: Friedrich Verlag).

Das hier vorliegende Konzept soll darlegen, inwieweit das Förderzentrum Schleswig-Kropp die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf diesem Weg begleitet.

Auswahl der weiterführenden Schule

Für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den abgebenden Grundschulen findet kurz nach den Halbjahreszeugnissen ein vom Förderzentrum organisierter Elternabend statt. Hier wird über das Verfahren aufgeklärt, nach dem über die Zuweisung zu einer weiterführenden Schule entschieden wird. Durch die betreuende Förderzentrumslehrkraft kann darüber hinaus über die weiterführende Schule beraten werden. Diese Beratung berücksichtigt, dass

- die Beschulung wohnortnah, nach Möglichkeit mit anderen Kindern aus dem Stadtteil oder Dorf stattfindet (sodass soziale Kontakte am Nachmittag möglich sind).
- mehrere Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse aufgenommen werden.
- die Beschulung an der Schule stattfindet, an der bereits Geschwisterkinder sind.

Im Rahmen dieses Beratungsgesprächs wird ein Beratungsprotokoll angefertigt (s. Anhang). Hierauf wird die empfohlene aufnehmende Schule festgehalten. Der bevorzugte Schulplatz kann nicht garantiert werden.

Oben beschriebene Inhalte gelten auch für Kinder, die im Rahmen der Prävention betreut werden und Kinder mit auslaufendem Förderbedarf Sprache.

Eltern und Schüler haben die Möglichkeit, sich an den jeweilig stattfindenden Schnuppertagen über die in Frage kommenden Schulen zu informieren und dann zu einer Entscheidung zu gelangen. Die Eltern haben die Möglichkeit, Fragen an die betreuende Sonderschullehrkraft zu richten.

Anmeldung an der aufnehmenden Schule

In ganz Schleswig findet in einem festgesetzten Zeitraum das Anmeldeverfahren statt. Für die Anmeldung sind folgende Dinge erforderlich:

- der Personalausweis des Kindes,
- das Halbjahreszeugnis,
- das Beratungsprotokoll,
- die Schulübergangsempfehlung.

Auf dem Anmeldeformular geben die Eltern Erst-, Zweit- und Drittwünsche an. Die Angabe von Alternativwünschen entfällt bei Schulen außerhalb Schleswigs.

Anlage 2 – Konzept zum Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Im Rahmen der Anmeldung wird ein Personalbogen ausgefüllt.

Informationsaustausch

Nach den Osterferien finden Gespräche über die aktualisierten Förderpläne statt, mit

- dem Schüler,
- den Eltern,
- der aufnehmenden Sonderschullehrkraft,
- abgebenden Sonderschullehrkraft
- der abgebenden Regelschullehrkraft.

Darüber hinaus tauschen sich die aufnehmenden mit den abgebenden Sonderschullehrkräften intensiv aus.

Besuchstag

Es findet ein Besuch der aufnehmenden Sonderschullehrkraft an der Grundschule statt.

Die aufnehmende Schule lädt ein zu einem Kennenlerntag für zukünftige Schüler.

Bei Bedarf findet ein Orientierungstraining statt, bei dem die Schüler beispielsweise das Busfahren trainieren und die Räumlichkeiten der aufnehmenden Schule kennenlernen.

Einschulung und Einführungstage

Nach Möglichkeit nimmt die aufnehmende Sonderschullehrkraft an der Einschulung und den Einführungstagen teil, um den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule fließend(er) zu gestalten.

Anlage 3 – Flyer Leseintensivkurs

<p>Organisation</p> <p>Ort und Kontakt: Förderzentrum Schleswig-Kropp Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Flensburger Straße 120 24837 Schleswig Telefon 0 46 21 2 36 38 Fax 0 46 21 98 88 41 foerderzentrum-schleswig-kropp.schleswig@schule.lands.h.de</p> <p>Teilnehmer: Sechs Schülerinnen und Schüler im 2. oder 3. Jahr der Eingangsphase, die massive Schwierigkeiten beim Leselernprozess zeigen</p> <p>Kursdauer: In der Regel 12 Unterrichtswochen vormittags, anschließend übernehmen Grundschule und FÖZ die Nachbetreuung</p> <p>Unterrichtsfächer: Deutsch (2 Stunden Lesintensivkurs) Mathematik, Kunst, Sport, Psychomotorik</p> <p>Meldetermine: Für den Frühjahrskurs bis Dezember des laufenden Schuljahres Für den Herbstkurs bis August des vorherigen Schuljahres</p>	<p>Förderzentrum Schleswig-Kropp Flensburger Str. 120 24837 Schleswig</p> <p>Telefon: 0 46 21 - 2 36 38 Fax: 0 46 21 - 98 88 41 foerderzentrum-schleswig-kropp.schleswig@schule.lands.h.de www.foerderzentrum-schleswig-kropp.de</p> 	 <p>LESEINTENSIVKURS</p>  <p><i>Bessere Leser sind bessere Lerner.</i></p>
--	---	--

<p>Was ist der Leseintensivkurs?</p> <p>Kindern, die im Klassenunterricht trotz Fördermaßnahmen keinen Lernerfolg im Lesen und Schreiben haben, bieten wir einen Intensiven, zeitlich begrenzten Kurs, der ihnen einen erneuten Einstieg in den Leselernprozess ermöglicht.</p> <p>Ohne eine Grundfertigkeit beim Lesen ist der weitere Schulerfolg in großem Maße in Frage gestellt, denn:</p> <p>Bessere Leser sind bessere Lerner.</p> 	<p>Ziele des Kurses sind</p> <ul style="list-style-type: none">• Die inzwischen oft verloren gegangene Lesemotivation durch intensives, kleinschrittiges Vorgehen zusammen mit Gleichgesinnten wieder zu wecken.• Die Vermittlung grundlegender Lesetechniken über vielfältige Kanäle, unterstützt durch optische und auditive Wahrnehmungsschulung, Psychomotorik, Sprachförderung u.w.m.• Das Anstreben einer Lesefertigkeit, die es dem Kind ermöglichen soll, nach Kursende wieder am Regelunterricht der zuständigen Grundschule teilnehmen zu können.	<p>Grundsätze</p> <p>Da der Erfolg einer Maßnahme zum großen Teil von der engen Zusammenarbeit zwischen Eltern, Grundschule und Lesekurs abhängt, ist die Freiwilligkeit oberstes Gebot.</p> <p>Eltern unterstützen die Arbeit, indem sie den Transport der Kinder ermöglichen und auf die Hausaufgaben achten.</p> <p>Grundschullehrkräfte hospitieren kursbegleitend, um die Arbeitsweise kennenzulernen und Fortschritte der Schüler zu verfolgen.</p> 
--	--	--

Anlage 4 – Flyer Sprachintensivkurs

<p>Organisation</p> <p>Ort und Kontakt: Förderzentrum Schleswig-Kropp Flensburger Straße 120 24837 Schleswig Telefon 0 46 21 - 2 36 38 Fax 0 46 21 - 98 88 41 foerderzentrum-schleswig-kropp.schleswig@schule.landsh.de</p> <p>Teilnehmer: Kinder im Vorschulalter, die gravierende sprachliche Auffälligkeiten zeigen</p> <p>Kursgröße: 4 - 5 Kinder</p> <p>Kursdauer: 10 Unterrichtswochen, an 4 Tagen in der Woche, 1,5 Stunden am Tag</p> <p>Termine: Frühjahrskurs (März - Juni) Herbstkurs (September - November) Winterkurs (Dezember - Februar))</p>	<p>Förderzentrum Schleswig-Kropp Flensburger Str. 120 24837 Schleswig</p> <p>Telefon 0 46 21 - 2 36 38 Fax 0 46 21 - 98 88 41 foerderzentrum-schleswig-kropp.schleswig@schule.landsh.de www.foerderzentrum-schleswig-kropp.de</p> 	 <p>SPRACHINTENSIVKURS</p> 
---	--	---

<p>Was ist der Sprachintensivkurs?</p> <p>Wir bieten Kindern, die trotz Förderung noch einen erhöhten Sprachförderbedarf haben, einen intensiven, zeitlich begrenzten Kurs, der es Ihnen ermöglicht, ihre sprachlichen Fähigkeiten deutlich zu erweitern.</p> 	<p>Ziel des Kurses ist es</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freude an Sprache und Sprechen zu unterstützen • sprachliche Kompetenzen zu erweitern • das Sprechbewusstsein zu fördern <p>Eingebettet in Spielhandlungen werden die Kinder sprechen, einander zuhören, singen, Regeln einhalten und neue Wörter lernen.</p> <p>Die Kinder verfügen nach Kursende über verbesserte Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbeginn.</p>	<p>Grundsätze</p> <p>Der Erfolg einer Maßnahme hängt zum großen Teil von der engen Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindertagesstätte und Sprachintensivkurs ab. Die Freiwilligkeit ist oberstes Gebot.</p> <p>Eltern unterstützen die Arbeit, indem sie die Beförderung der Kinder ermöglichen und die Hausaufgaben begleiten.</p> <p>Erzieherinnen und Eltern haben die Möglichkeit, kursbegleitend zu hospitieren, um die Arbeitsweise kennenzulernen und Fortschritte der Kinder zu verfolgen.</p> 
---	--	---

Wertschätzen, was Ihr Kind erzählt

Wenn Ihr Kind Ihnen vom Spielen, von Erlebnissen und Gefühlen erzählt, sollten Sie ihm Ihre ganze Aufmerksamkeit schenken.

Hören Sie dabei aktiv zu! Das heißt:

- Schauen Sie Ihr Kind an.
- Nicken Sie ab und zu oder streuen Sie ein interessiertes „Mh“ ein.
- Fragen und haken Sie nach.
- Äußern Sie Ihre Gedanken zur Erzählung Ihres Kindes.

Sprache verbessern – aber wie?

Es ist ganz normal, dass man sich mal verspricht. Passiert das öfter? Sind es häufiger die gleichen Fehler? Dann ist es erst einmal super, dass es Ihnen auffällt!

So könnten Sie korrigieren:

Wiederholen Sie die Aussage richtig, indem Sie diese in das Gespräch einbauen.

Zum Beispiel:

Kind: „Ich möchte **Loller** fahren.“

Erwachsene/r: „Cool! **Rollerfahren** macht mir auch Spaß!“

Kind: „Ich **haben** Hunger.“

Erwachsene/r: „Ich **habe** auch Hunger! Was wollen wir heute essen?“

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt.“

(Wilhelm von Humboldt, 19. Jh.)

Förderzentrum Schleswig-Kropp

Flensburger Str. 120
24837 Schleswig

Telefon 0 46 21 - 2 36 38

Fax 0 46 21 - 98 88 41

foerderzentrum-schleswig-kropp.schleswig@schule.landsh.de
www.foerderzentrum-schleswig-kropp.de



Tipps für die Sprachförderung zu Hause



Liebe Eltern,

mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen gerne ein paar **Tipps und Tricks** für die Sprachförderung zu Hause mitgeben.

Im Folgenden finden Sie Informationen zu diesen Themen:

- Überall versteckt sich Sprache
- Gemeinsames Bilderbuchlesen
- Wertschätzen, was Ihr Kind erzählt
- Sprache verbessern – aber wie?

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Ausprobieren!



Überall versteckt sich Sprache

Sprache begleitet uns alle durch unseren Tag. Wir sprechen mit Freunden und Freundinnen, mit der Familie, mit Lehrkräften und vor allem begleitet uns Sprache auch in unseren Gedanken.

Warum nicht auch mal laut denken?

Seien Sie ein sprachliches Vorbild für Ihr Kind und versuchen Sie mal, laut zu denken, zum Beispiel wenn Sie kochen, backen, putzen, sich ärgern oder sich freuen.

Bauen Sie kleine sprachliche Spiele oder Lieder in Ihren Alltag ein:

- „Ich sehe was, was du nicht siehst.“
- Abzählreime; „Ene, Mene, Miste, es rappelt in der Kiste. Ene, Mene, Meck und du bist weg.“
- „Mein rechter, rechter Platz ist frei. Ich wünsche mir den herbei.“
- Zu Lieblingsliedern singen und tanzen.

Gemeinsames Bilderbuchlesen

Gemeinsames Bilderbuchlesen
Beim gemeinsamen Bilderbuchlesen können zwei Schritte befolgt werden:

- 1) Lesen Sie Ihrem Kind eine Seite Geschichte vor.
- 2) Kommen Sie anhand der Bilder ins Gespräch über die Geschichte.

ODER

Sie lassen Ihr Kind die Geschichte nacherzählen.

Dabei kann man Erzählfragen stellen:

- Was ist passiert?
- Wie hat sich die Person/das Tier gefühlt?
- Warum ist das wohl passiert?
- Ist dir das auch schon einmal passiert?

Das Wichtigste dabei:

Loben und ermutigen, auf jeden Fall Spaß haben und die Interessen des Kindes berücksichtigen!

Lesen Sie gerne mit Ihren Kindern in Ihrer gemeinsamen Muttersprache. Das ist für das Lernen von Sprache genauso wichtig.

Amira –

Leseprogramm für GrundschülerInnen auf 9 Sprachen www.amira-lesen.de



Tolle Bilderbücher finde Sie auch in der **Stadtbücherei!**
www.buecherei-schleswig.de





Hilfreiche Kontakte und Links

http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schulen/Begabtenfoerderung/begabtenfoerderung_node.html

Vorstellung des Projekts „SHiB“ sowie Downloads von Vorträgen

<http://www.mind.uni-kiel.de/>

Beratungsstelle für Hochbegabungsdiagnostik und Ansprechpartner für Eltern und Lehrkräfte von Schulkindern mit Problemen, die möglicherweise mit einer Hochbegabung zusammenhängen

<http://www.dghk-sh.info/>

Seite der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind mit allgemeinen Informationen sowie konkreten Tipps und Beratungen; Konzipierung und Organisation von Veranstaltungen für Eltern und ihre hochbegabten Kinder

<http://www.bildung-und-begabung.de/begabungslotse/themenlotse>

Informationsportal für Lehrer, Eltern und Schüler; Überblick über die verschiedenen Angebote und Anbieter zum Themenbereich Begabtenförderung und Talententwicklung

Hochbegabtenförderung FUECHSE der VHS Kaltenkirchen

Förderzentrum für überdurchschnittlich clevere und hochbegabte (Vor-) Schüler/-innen und Erwachsene
Schwerpunkte: Elternberatung; Intelligenztestung; Lernberatung; Erwachsenen-Coaching

www.vhs-kaltenkirchen.de

Wenn Begabung auffällt!

Förderzentrum Schleswig-Kropp

Flensburger Str. 120
24837 Schleswig

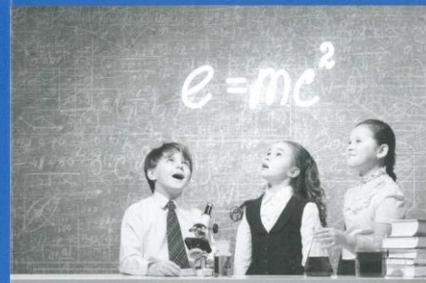
Telefon 0 46 21 - 2 36 38
Fax 0 46 21 - 98 88 41

foerderzentrum-schleswig-kropp.schleswig@schule.landsh.de
www.foerderzentrum-schleswig-kropp.de



SHiB – Schule inklusive
Begabtenförderung

Ein Projekt des Ministeriums für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Wenn Begabung auffällt!

Unser Angebot zur (Hoch-) Begabtenförderung

Für alle Lehrkräfte, deren Schüler bzw. Schülerinnen:

- eine hohe Denkleistung zeigen
- in außergewöhnlichem Maße ihr Wissen besser vernetzen und flexibel einsetzen können
- Leistungen zeigen, ohne sich merkbar angestrengt zu haben
- ein höheres Lerntempo zeigen
- ein hohes kreatives Potenzial haben
- unterfordert sind
- Anpassungsschwierigkeiten im Unterricht haben
- Schwierigkeiten bei der Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken zeigen
- über ein negatives Selbstkonzept verfügen
- kaum leistungsmotiviert sind
- psychisch belastet sind (z.B. Angst, Depression, Aggression, dissoziales Verhalten)

Ziele von SHiB

„Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung entsprechenden Erziehung und Ausbildung.“

(Schulgesetz Schleswig-Holstein)

Ausgehend von den Stärken der Kinder und Jugendlichen ist es das Ziel des Projekts „Schule inklusive Begabtenförderung“, die Stärken und Potenziale aller Schüler und Schülerinnen zu erkennen, sie zur Entfaltung ihrer Begabungen und Talente zu ermutigen und ihnen eine ihren Stärken und ihrem Potenzial angemessene Lernentwicklung zu ermöglichen.

Dabei sollen auch eventuelle (Lern-) Schwierigkeiten des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin erkannt werden und Wege zur Überwindung dieser entwickelt und gegangen werden.

Angebote durch unser Förderzentrum

Als Partner bei der Unterstützung von Lernprozessen richten wir uns an Schulen, die ihre Schüler und Schülerinnen mit (Hoch-)Begabung unterstützen und fördern möchten.

Dabei liegen unsere Schwerpunkte in:

- der Beratung in Bezug auf die persönliche Lernbiographie des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin
- der Unterstützung bei der Erstellung eines individuellen Lernplans bei (Lern-) Schwierigkeiten
- der Beratung bzgl. der Wahl und Einsatzmöglichkeiten von Materialien
- der Einführung von spezifischen Lernmethoden

Auf Anfrage beraten wir Sie hinsichtlich individueller Konzepte und arbeiten mit den einzelnen Schülern und Schülerinnen an ausgewählten Schwerpunkten.

Sie erreichen uns über das Sekretariat des Förderzentrums:
Tel. 0 46 21/2 36 38

Förderung

Stärken

Potenzial

Motivation

Fähigkeiten

Begabung

Leistung

Talent

Fortbildungskonzept – Abfrage im Kollegium

Name, Vorname

Datum

In meiner Funktion als

- Schulleiter
- Konrektor / Vertretung der Schulleitung
- ÖPR
- Gleichstellungsbeauftragte
- Lehrer/in des Förderzentrums Schleswig-Kropp

habe ich nachstehend genannte Fortbildung seit Frühjahr 2011 besucht:

Text	wann?

Diese Fortbildung betrifft den Bereich:

- Diagnostik
- Beratung
- Computer/Internet
- 1. Hilfe
- Sprachförderung

- Elementar- und Primarstufe
- Psychomotorik
- Wahrnehmungsförderung
- Graphomotorik
- Lese- und Rechtschreibförderung
- Dyskalkulie
- JÜL
- Gemeinsames Lernen
- HSU

- Sekundarstufe 1
- Englisch
- Leseförderung
- Rechtschreibförderung
- Mathematikförderung
- Sachfächer, welche? Text
- Gemeinsames Lernen
- Deutsch

- Berufsorientierung
- Erziehungshilfe
- Ausbildung
- Sonstiges, nämlich Text

AUSBILDUNGSKONZEPT
des Förderzentrums Schleswig-Kropp
11. Fassung – Dezember 2020

Im Jahr 2010 beschloss die Schulkonferenz des Förderzentrums Schleswig-Kropp, dass Lehrkräfte in Vorbereitung (LiV) ausgebildet werden sollen. Im Rahmen der Schulprogrammarbeit erstellte die Schule ein Ausbildungskonzept, das durch Evaluation und Fortschreibung ständig weiterentwickelt wird. Das vorliegende Ausbildungskonzept dient neben der APVO als Grundlage der dienstlichen Beurteilung der LiV.

I Gesetzliche Grundlagen

- ⇒ Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte in der Fassung von 2016 (APVO) (s. Anhang 1)
- ⇒ allgemeine Ausbildungsstandards (2. Anhang 2)
- ⇒ sonderpädagogische Standards (s. Anhang 3)

II Ziele

Im Rahmen ihrer Ausbildung erhält die LiV die Befähigung,

- ⇒ eigenverantwortlich, sach- und methodenkompetent (s. IQSH, sonderpädagogische Standards) sowie sozialkompetent zu handeln;
- ⇒ Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit, Begabung, sozialer und kultureller Herkunft zu fördern;
- ⇒ Entwicklungsprozesse der Schule(n) mitzugestalten;
- ⇒ Gutachten zu erstellen und Schülerinnen und Schüler sonderpädagogisch zu überprüfen.

III Ablauf und Organisation

Ankommen im Förderzentrum Schleswig-Kropp und an der Kooperationschule

- ⇒ Die Ausbildungslehrkraft (AL) führt die LiV in die Arbeit, Rituale und Gegebenheiten am jeweiligen Ausbildungsort ein, nach Möglichkeit bereits vor dem Dienstantritt.
- ⇒ Die LiV erhält einen Willkommensordner mit dem Lehrberichtsheft, einer Ausleihkarte für die Medien des Förderzentrums, einem magnetischen Namensschild, den Zugängen der Internetportale und Lizenzen und der „Praxishandreichung Referendariat“.

Ausbildung der Fachrichtungen und Fächer

Um eine möglichst hohe Qualität der Ausbildung zu gewährleisten, bildet das Förderzentrum Schleswig-Kropp durch Lehrkräfte in der Fachrichtung aus, die sie auch studiert haben und im Referendariat in dieser ausgebildet wurden. Nach Möglichkeit bilden

die Ausbildungslehrkräfte außerdem in den Fächern aus, in denen sie ausgebildet wurden. In Absprache werden auch andere Fächer ausgebildet.

Viele LiV werden am Förderzentrum Schleswig-Kropp in Kooperation mit anderen Förderzentren ausgebildet (Peter-Härtling-Schule, Schule am Markt, LFZ Sehen und LFZ Hören und Kommunikation). Die Ausbildung in den Fachrichtungen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache findet am Förderzentrum Schleswig-Kropp statt, die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Sehen und Hören entsprechend in Kooperation mit den o.g. Förderzentren. Die Ausbildung am Förderzentrum Schleswig-Kropp findet in den Arbeitsfeldern Prävention und Inklusion/Integration statt. Fächer, Fachrichtungen und Arbeitsfelder sind gleichberechtigt zu gewichten.

1. Unterrichtsumfang

- ⇒ Der Unterricht erfolgt in zwei Fachrichtungen, mindestens in zwei Fächern (ein Fach muss Deutsch oder Mathematik sein) und in den zwei sonderpädagogischen Arbeitsbereichen Inklusion/Integration und Prävention.
- ⇒ Der eigenverantwortliche Ausbildungsunterricht beträgt innerhalb der drei Ausbildungssemester im Durchschnitt zehn Unterrichtswochenstunden pro Halbjahr.
- ⇒ LiV mit der Fachrichtung Sprache führen den eigenverantwortlichen Unterricht sowohl im Klassenverband als auch in einer Kleingruppe durch.
- ⇒ Eigenverantwortlicher Unterricht schließt mindestens zwei Unterrichtswochenstunden Teamunterricht ein. Teamunterricht kann mit der AL, mit einer in der Klasse beteiligten Lehrkraft oder mit einer Lehrkraft der Kooperationsschule erteilt werden.
- ⇒ gewährleistet werden, dass die Lehrkräfte in Vorbereitung in konstanten Lerngruppen mit festen Teampartnern eingesetzt werden.
- ⇒ Zusätzlich zu den zehn Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts unterrichtet die LiV zwei Stunden, in denen die AL hospitiert. Der Unterricht wird gemeinsam reflektiert und weiterentwickelt (Unterricht unter Anleitung).
- ⇒ Neben eigenverantwortlichem Unterricht hospitiert die Lehrkraft in Vorbereitung bei den AL (Hospitationsstunde).
- ⇒ $10 + 2 + 2 = 14$
- ⇒ Aufgabe der LiV ist es auch, zu beraten.
- ⇒ Ein Stundenplan für den Einsatz ist zu Beginn eines jeden Halbjahres durch die LiV in Absprache mit der Ausbildungslehrkraft zu erstellen und in SchulCommSy einzustellen.
- ⇒ Die LiV unterrichtet in mindestens zwei unterschiedlichen Lerngruppen.

2. Unterrichtsplanung

Die LiV

- ⇒ plant jede Unterrichtsstunde;
- ⇒ dokumentiert jede eigenverantwortlich erteilte Unterrichtsstunde (Lehrbericht);
- ⇒ erstellt eine Kurzplanung zu jeder Stunde Unterricht unter Anleitung nach den Vorgaben des IQSH;
- ⇒ lässt der AL am Vortag des Unterrichts unter Anleitung die Unterrichtskurzplanung zukommen (Verlaufsskizze und Ziele; Absprachen sind möglich);
- ⇒ bespricht den Unterricht unter Anleitung mit der AL zeitnah (feste Verankerung im Stundenplan).
- ⇒ versendet für Stunden, die der Schulleitung gezeigt werden, die Unterrichtsplanung am Vortag bis 18 Uhr per E-Mail an die Schulleitung.

3. Mitwirkung am Schulleben

Die LiV

- ⇒ arbeitet an einem Arbeitskreis im Rahmen der Schulprogrammarbeit mit;
- ⇒ nimmt an Konferenzen teil;
- ⇒ beteiligt sich an Elternarbeit (Elterngespräche führen, Teilnahme an Elternabenden, Zeugnisgespräche; Förderplangespräche);
- ⇒ ist in schulische Veranstaltungen eingebunden;
- ⇒ nimmt an Fortbildungen des Kollegiums teil;
- ⇒ bringt sich aktiv in das Schulleben der kooperierenden Schulen und des Förderzentrums Schleswig-Kropp ein.

4. Schulartspezifische Aufgaben

Die LiV beteiligt sich

- ⇒ an der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens. Hierfür wird sie an allen Schritten eines Überprüfungsverfahrens beteiligt und übernimmt Teile der Gutachtenerstellung eigenverantwortlich;
- ⇒ an der Erstellung und Fortschreibung von sonderpädagogischen Förderplänen;

Anlage 8 – Ausbildungskonzept

- ⇒ an Beratungsgesprächen und führt diese auch selbstständig durch

5. Netzwerke

- ⇒ Bietet das IQSH ein regionales Netzwerk an, nimmt die LiV an diesem teil.
- ⇒ Innerhalb des Förderzentrums Schleswig-Kropp findet in regelmäßigen Abständen ein Runder Tisch für die LiV statt. Dieser wird je nach Bedarf in Präsenz oder online über das zur Verfügung stehende Videokonferenztool abgehalten. Die Termine werden innerhalb des Runden Tisches gemeinsam besprochen und festgehalten. Zu jedem Termin stellt sich eine LiV bereit, die entsprechenden Daten (Ort, Zeit, Thema) für alle zur Verfügung zu stellen. Die Themen ergeben sich aus den aktuellen Bedürfnissen der LiV und werden gemeinsam abgestimmt. Grober Rahmen: 1x monatlich, jeweils 60 Minuten; Teilnahme der Ausbildungskordinatorin nach Möglichkeit jeweils 30 Minuten
- ⇒ Langfristig ist ein Netzwerk-Treffen anzustreben, welches aber aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage nicht realisiert werden kann.

6. Orientierungsgespräch

- ⇒ Dieses findet zu Beginn und nach einem halben Jahr zwischen den AL und der LiV statt. Ergebnisse werden schriftlich festgehalten. Das IQSH hält entsprechende Materialien vor (s. FAX bei SchulCommSy).
- ⇒ Nach Möglichkeit sollte das Orientierungsgespräch mit beiden AL gemeinsam durchgeführt werden.

7. Verantwortlichkeit

LiV:

- ⇒ Die LiV informiert die Schulleitung frühzeitig über anstehende Unterrichtsberatungen und stellt die Kommunikation zwischen allen beteiligten Institutionen her.
- ⇒ Die Hausarbeit, das Portfolio sowie die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen werden von der LiV eigenverantwortlich erstellt.
- ⇒ Die LiV ist an der Förderplan- und Lernplanarbeit ihrer Lerngruppe aktiv beteiligt.
- ⇒ Die LiV nimmt an einem sonderpädagogischen Überprüfungsverfahren teil und übernimmt eigenverantwortlich Teile des sonderpädagogischen Gutachtens.
- ⇒ Die LiV nimmt an mindestens einem Arbeitskreis des Förderzentrums entsprechend des Arbeitsschwerpunkts teil.

Anlage 8 – Ausbildungskonzept

Ausbildungslehrkräfte

Die Aufgaben der AL sind in der APVO festgelegt und orientieren sich an den Ausbildungsstandards. Die AL berät und unterstützt die LiV in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die AL

- ⇒ führt die LiV in den schulpraktischen Alltag ein.
- ⇒ unterstützt die LiV bei der Planung des Unterrichts, insbesondere im ersten Ausbildungshalbjahr.
- ⇒ führt mindestens zwei Orientierungsgespräche mit der LiV und möglichst gemeinsam mit der zweiten AL über den Ausbildungsprozess und dokumentiert die Gesprächsergebnisse. Bei Bedarf kann noch ein drittes Gespräch vereinbart werden.
- ⇒ berät und begleitet den Ausbildungsprozess, die Unterrichtsplanungen und Unterrichtsstunden.
- ⇒ zeigt Möglichkeiten der Hospitation in anderen Klassen/Lerngruppen auf.
- ⇒ kooperiert mit der AL der anderen Fachrichtung/des anderen Faches.
- ⇒ unterstützt die LiV in der Zusammenarbeit mit anderen Schulen/Einrichtungen/Ansprechpartnern.
- ⇒ berät die LiV bei den eigenverantwortlichen Anteilen des sonderpädagogischen Gutachtens.
- ⇒ nimmt an Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten des IQSH teil.

Schulleitung:

- ⇒ Die Schulleitung besucht die LiV zweimal im Halbjahr im Rahmen der Ausbildungsberatungen.
- ⇒ Sie erstellt das Schulleitergutachten am Ende der Ausbildungszeit und ist Teil der Prüfungskommission. Die Erstellung des Schulleitergutachtens erfolgt in Absprache mit den beteiligten Schulleitungen. Die an der Ausbildung beteiligten Schulleitungen beziehen sich gegenseitig ein.

Ausbildungskordinatorin:

- ⇒ Die Ausbildungskordinatorin unterstützt die Schulleitung bei der Planung des Einsatzes der LiV und der Ausbildungslehrkräfte.

Anlage 8 – Ausbildungskonzept

- ⇒ Sie berät Ausbildungslehrkräfte und LiV bei spezifischen und übergeordneten Fragen die Ausbildung betreffend (bevor die Schulleitung eingeschaltet wird).
- ⇒ Sie leitet die Ausbildungs-AG, initiiert regelmäßige Treffen mit den LiV (Runder Tisch) und informiert die LiV über Änderungen und Neuerungen innerhalb der Ausbildung.
- ⇒ Sie ist für die Aktualisierung des Ausbildungskonzepts verantwortlich.
- ⇒ Sie führt halbjährlich die Einführung in die sonderpädagogische Schülerakte für LiV durch.
- ⇒ Sie ist Teil der Lenkungsgruppe und informiert hier über Aktuelles die Ausbildung betreffend.

Kooperationslehrkräfte:

Kooperationslehrkräfte spielen eine wichtige Rolle in der Ausbildung der LiV. Sie bereichern durch ihre Erfahrungen, ihre individuellen Sichtweisen auf SchülerInnen und Unterrichtsgeschehen sowie durch Unterstützung in der Planung, Durchführung und Reflexion den Unterricht der LiV. Die LiV ihrerseits unterstützen die Kooperationslehrkräfte in ähnlicher Form. Gemeinsame Besprechungen sind dafür unerlässlich. Der Umfang sollte dabei in einem guten Verhältnis zum Nutzen stehen. Die Aufgabe der Kooperationslehrkraft ist es nicht, die fachliche Ausbildung zu übernehmen. Dies obliegt der AL. Benötigt die LiV vermehrt Unterstützung in der Fachausbildung, ist der Kontakt zwischen AL, LiV und Kooperationslehrkraft herzustellen, um die Bedingungen zu verbessern. Optional: Zur Vorbereitung dieser Teamarbeit kann die LiV auf vorgefertigte Teamvereinbarungen des Förderzentrums SL-Kropp zurückgreifen. Diese befinden sich bei SchulCommSy im Abschnitt FAQ – Kooperationsvereinbarungen.

8. Vorbereitungsdienst an zwei Förderzentren

Die Kommunikation mit den kooperierenden Grund- und Gemeinschaftsschulen, an denen die LiV tätig sind, stellt das Förderzentrum Schleswig-Kropp sicher. Wird die LiV an der PHS und in den Sachfächern ausgebildet, erfolgt der Einsatz nach Möglichkeit Montag, Donnerstag und Freitag im 2. Unterrichtsblock (10.40 – 12.10 Uhr), da dieser für den Vorhabenunterricht zur Verfügung steht. Wird die LiV in Deutsch oder Mathematik ausgebildet, erfolgt der Einsatz im 1. Unterrichtsblock (08.45 – 09.50 Uhr). Mindestens zwei der genannten Tage sollten hierfür zur Verfügung stehen.

LiVs, die in zwei Förderzentren ausgebildet werden,

- ⇒ nehmen an den Lehrerkonferenzen der Förderzentren teil;
- ⇒ sind aufgrund der Fülle der Konferenzen prinzipiell von der Teilnahme an den Lehrerkonferenzen der kooperierenden Grund- und Gemeinschaftsschulen freigestellt;
- ⇒ nehmen in Absprache mit der AL an ausgewählten Lehrerkonferenzen der kooperierenden Grund- und Gemeinschaftsschulen teil;

Anlage 8 – Ausbildungskonzept

- ⇒ nehmen an allen Klassen- und Zeugniskonferenzen ihrer Lerngruppen teil;
- ⇒ nehmen verpflichtend an den Schulentwicklungstagen der Förderzentren teil; nach Möglichkeit an denen der kooperierenden Grund- und Gemeinschaftsschulen (Absprache mit der AL);
- ⇒ gewichten beide Fachrichtungen gleichberechtigt hinsichtlich der Stundenaufteilung.

Schleswig, im Dezember 2020

Förderzentrum Schleswig-Kropp

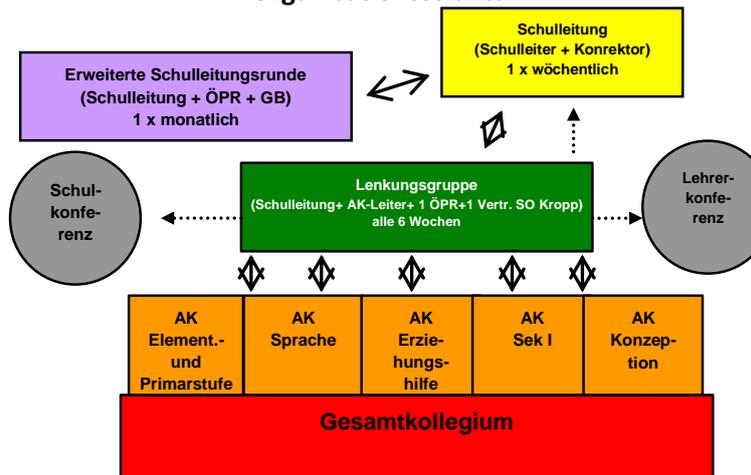
Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung

INKLUSION



Lernen	Sprache	Emotionale und soziale Entwicklung
<p>Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Lehrkräften, Schülern und Eltern bei Lernschwierigkeiten • Unterstützung bei Lernplänen <p>Diagnostik und Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten • sonderpädagogische Förderung / Förderpläne <p>Gemeinsamer Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in allen GS und GemS des Einzugsbereichs <p>Prävention:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in der Eingangsstufe der GS • mittels Beratung • im GU • Psychomotorik <p>Spezifische Förderangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leseintensivkurs • Schule inklusive Begabtenförderung (ShiB) • Berufsorientierungsberatung 	<p>Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Lehrkräften, Erziehern, Kindern und Eltern bei Sprachauffälligkeiten • Unterstützung bei Lernplänen <p>Diagnostik und Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Kurzgutachten • Sprachförderung in KiTa's und GS <p>Gemeinsamer Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in GS mit Bedarf (Sprachintensivmaßnahme) <p>Prävention:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in der Eingangsstufe der GS • mittels Beratung • im GU • in allen KiTas • Psychomotorik <p>Spezifische Förderangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachintensivkurs (SpiK) • Sprachintensivmaßnahme (SiM) 	<p>Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Lehrkräften, Erziehern, Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Verhaltensauffälligkeiten • Unterstützung bei Lernplänen • Erziehungshilfe im Team (EhiT) <p>Diagnostik und Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessbegleitende Diagnostik • interne, externe und regionale Fördergruppen <p>Gemeinsamer Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in GS mit Bedarf <p>Prävention:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittels Beratung in allen KiTa's, GS, GemS und Gymnasien des Einzugsgebiets <p>Spezifische Förderangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familie in Schule (FiSch) • interne Fördergruppen

Organisationsstruktur



Regionale Netzwerk- arbeit/Koordination

Schulen, Jugendarbeit, Jugendhilfe, KJP, Fachdienst Gesundheit, Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpädagogen, Landesförderzentren, ARGE, JJVA, BBZ, JAW...

Fachlicher Austausch

Schulentwicklungs-
tage, Fortbildungen,
Supervision,
Ausbildung von LiVs,
Fortbildungskonzept),
Arbeitskreise ...